

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Südliche Ringstraße 17 91126
Schwabach



Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe
Schwabach
Südliche Ringstraße 17
91126 Schwabach
Tel.: 0 91 22 / 51 44
Fax: 0 91 22 / 93 22 54
E-Mail:
BN.Schwabach@gmx.de

Stadt Schwabach
Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Frau Claudia Wöpke
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
91126 Schwabach

Schwabach am Donnerstag, 25. Juni 2015

Btr.: Bebauungsplan S-113-12 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Weingäßchen II“

Sehr geehrte Frau Wöpke,

der BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Schwabach, bedankt sich für die Beteiligung am oben stehende Verfahren und nimmt wie folgt Stellung:

Die grundsätzlich ablehnende Haltung zur Entwicklung eines Wohnbaugebietes im Planungsbereich wurde bei der Diskussion zum FNP schon dargelegt und begründet. Mit den Zielen der Bayerischen Staatsregierung zum Flächensparen sind solche Ausweisungen wenig vereinbar.

Die Festsetzung des naturhistorisch wertvollen Birnbaumes zum Erhalt begrüßen wir ausdrücklich. Der Schutz der Susbirne muss während der Bauzeit ebenso überwacht werden, wie die Einhaltung aller aufgeführten Pflanzgebote.

Die vorgesehene sockelfreie Ausführung von Einfriedungen wird ausdrücklich begrüßt.

Für die Bepflanzung der Flächen die unter C) j) 1. und 2. Spiegelstrich des Bebauungsplanes genannt werden, sind Obstbäume vorgesehen. Wir schlagen vor, nach Möglichkeit Obstbäume aus dem Sortenrettungsprojekt von LPV und BN zu pflanzen.

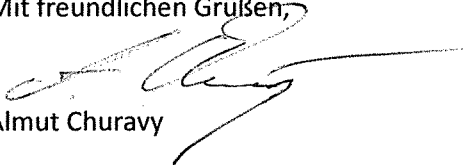
Punkt C) e) wird die Pflanzung von ausschließlich standortgerechten und einheimischen Bäumen und Sträuchern festgesetzt. In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf Seite 10 Absatz 1 diese Festsetzung aufgehoben. Dies sollte so noch einmal überdacht werden. Sicherlich ist die Überwachung einer ausschließlichen Festsetzung schwer möglich. Allerdings sollten unbedingt Gärten vermieden werden, die nur mit Thujahecken oder anderen nicht einheimischen Pflanzen bepflanzt werden, dies ist mit der Aufweichung in der Begründung möglich. Die vielen Negativbeispiele in Schwabacher Baugebieten in der Vergangenheit zeigen die Problematik eindrucksvoll auf. Es muss eine sinnvolle und auch überprüfbare Regelung getroffen werden.

Im Umweltbericht wird unter 4.1. Absatz 4 auf die Räumzeiten für den Oberboden mit Rücksicht auf eventuell vorkommende Bodenbrüter verwiesen. Dieser Punkt ist weder im Bebauungsplan noch in der Begründung wieder zu finden. Auf die Übernahme dieses Punktes in den Städtebaulichen Vertrag muss geachtet werden.

Grundsätzlich sollte der Ausgleich standortnäher erfolgen, um die Auswirkungen auf die Schutzgüter vor Ort zu minimieren. Vielleicht könnte bei einer kommenden Maßnahme auch die Entwicklung eines Randstreifenprojektes sowohl für Agrarflächen als auch für Gewässer nach Ideen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt diskutiert werden, siehe auch:

https://www.dbu.de/projekt_19429/db_1036.html

Mit freundlichen Grüßen,



Almut Churavy

Für den Kreisgruppenvorstand